

Vorbericht zum Voranschlag 2025

der Stadtgemeinde Oberwölz

(Muster der A7 mit Ergänzungen)

Seit dem Haushaltsjahr 2020 hat die Stadtgemeinde Oberwölz das neue Gemeindehaushaltsrecht auf Basis der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (in der Folge kurz: VRV 2015) anzuwenden. Damit wurde das bisherige System der Veranschlagung von Einnahmen und Ausgaben in einem ordentlichen und außerordentlichen Haushalt abgelöst (Kameralistik).

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2025 (in der Folge kurz: VA 2025) besteht im Wesentlichen aus einem Ergebnisvoranschlag (alle geplanten Erträge und Aufwendungen) und einem Finanzierungsvoranschlag (alle geplanten Ein- und Auszahlungen). Die Stadtgemeinde Oberwölz hat ihre Geschäftsfälle in einem integrierten Drei-Komponenten-Haushalt, nämlich dem Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt zu erfassen.

Der vorliegende Voranschlag 2025 basiert auf den Daten des beschlossenen Rechnungsabschlusses 2023 und des 1. Nachtragsvoranschlags 2024. Die Budgetdaten wurden an die aktuellen Ergebnisse, bzw aktualisierte Hochrechnungen angepasst. Der 1. Nachtragsvoranschlag wurde bei den mehrjährigen investiven Vorhaben berücksichtigt.

Auf Grund der Teuerung der Vorjahre in Verbindung mit stagnierenden Einnahmen aus Ertragsanteilen ist die Budgetierung eines ausgeglichenen Voranschlags schwierig. Durch zusätzliche Erträge aus dem Finanzausgleichsgesetz 2024, sowie die Abrechnung der Sozialhilfebeiträge für 2023, Auszahlungen von Bedarfszuweisungsmittel aus dem Vorjahr und Veräußerungen von Grundstücken und Wohnungen kann ein positives Nettoergebnis (SA0) budgetiert werden. Die Zinsbelastung lt. den aktuell gültigen Tilgungsplänen belastet den Haushalt der Gemeinde weiterhin schwer.

1 Überblick über den Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

Die Summen (SU) und Salden (SA) des Ergebnisvoranschlags ergeben für den Rechnungsabschluss 2023, Nachtragsvoranschlag 2024 und VA 2025 folgendes Bild:

Angaben in Euro (Voranschlag)

		RA 2023	NVA 2024	VA 2025
SU 21	Summe Erträge	14.158.683,55	15.586.800,00	16.247.700,00
SU 22	Summe Aufwendungen	14.342.837,83	15.523.200,00	15.759.400,00
SA 0	Nettoergebnis	-184.154,28	63.600,00	488.300,00
SA0R	Saldo Haushaltsrücklagen	-25.665,28	-489.300,00	-493.500,00
SA00	Nettoergebnis nach HH-Rücklagen	-209.819,56	-425.700,00	-5.200,00

Erläuterung der Bezeichnungen:

SU	21	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit, Erträge aus Transfers sowie Finanzerträge
SU	22	Aufwendungen für Personal, Sachaufwand (ohne Transferaufwand), Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers) und Finanzaufwand
SA0	SA0	Nettoergebnis (21-22)

SA0R	SA0R	Ergebnis aus Entnahmen und Zuweisung an Haushaltsrücklagen
SA00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von HH-Rücklagen im Ergebnisvoranschlag der Stadtgemeinde Oberwölz

Die Summen (SU) und Salden (SA) des Finanzierungsvoranschlages ergeben für den Rechnungsabschluss 2023, Nachtragsvoranschlag 2024 und Voranschlag 2025 folgendes Bild:

Angaben in Euro (Voranschlag)

		RA 2023	NVA 2024	VA 2025
SU 31	Einzahlungen operative Gebarung	13.165.489,05	14.630.000,00	15.154.500,00
SU 32	Auszahlungen operative Gebarung	11.885.724,15	12.527.800,00	12.896.700,00
SA 1	Saldo Geldfluss Operative Gebarung	1.279.764,90	2.102.200,00	2.257.800,00
SU33	Summe Einzahl. investive Gebarung	769.763,97	1.508.200,00	806.400,00
SU34	Summe Auszahl. Investive Gebarung	1.437.523,82	2.086.500,00	1.902.500,00
SA2	Saldo Geldfluss investive Gebarung	-661.759,85	-588.300,00	-1.096.100,00
SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1+SA2)	612.005,05	1.513.900,00	1.161.700,00
SU35	Summe Einz. Finanzierungstätigk.	41.369,93	384.300,00	539.400,00
SU36	Summe Ausz. Finanzierungstätigkeit	1.600.440,78	1.685.500,00	1.303.800,00
SA4	Saldo Geldfl. Finanzierungstätigkeit	-1.559.070,85	-1.301.200,00	-764.400,00
SA5	Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung	-947.065,80	212.700,00	397.300,00

Erläuterung der Bezeichnungen:

SU	31	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit, Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers) und Einzahlungen aus Finanzerträgen.
SU	32	Auszahlungen aus Personalaufwand, Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand), Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers) und Auszahlungen aus Finanzaufwand
SA 1	SA1	Saldo aus Geldfluss der Operativen Gebarung (31-32)
SU	33	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit, Einzahlungen a. d. Rückzahlung von Darlehen und gewährten Vorschüssen sowie Einzahlungen aus Kapitaltransfers
SU	34	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit, Auszahlung von gew. Darlehn sowie gewährten Vorschüssen und Auszahlungen aus Kapitaltransfers
SA2	SA2	Saldo aus Geldfluss der Investiven Gebarung (33-34)
SA3	SA3	Saldo Nettofinanzierungssaldo (SA1 – SA2)
SU	35	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden, Einzahlung infolge Kapitaltausch b. derivat. Finanzinstr. m. Grundg. und Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten
SU	36	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden, Auszahlungen infolge Kapitaltausch b. derivat. Finanzinst. m. Grundg. und Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten
SA4	SA4	Saldo aus Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)
SA5	SA5	Saldo aus Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung (SA3+SA4)

2 Überblick über die investiven Vorhaben und ihre Finanzierung

Ein Vorhaben, welches eine Investition in immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagevermögen oder die Erbringung sonstiger Leistungen zum Gegenstand hat, umfasst alle sich auf dieses Vorhaben beziehenden sachlich abgrenzbaren und wirtschaftlich zusammengehörigen Leistungen, die in der Regel aufgrund einer einheitlichen Planung erbracht werden. Ein Vorhaben hat einen in wirtschaftlicher, rechtlicher oder finanzieller Hinsicht einheitlichen Vorgang zum Gegenstand.

Für das Haushaltsjahr 2025 plant die Stadtgemeinde Oberwölz Investitionsvorhaben in der Höhe von € 1.902.500,00 Diese Anschaffungs- oder Herstellungskosten sollen im Wesentlichen durch Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel, Zuschüsse, Förderungen, Eigenmittel sowie einer Darlehensaufnahme finanziert werden.

Die Summen und Salden des Nachweises der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung (in der Folge kurz: Nachweis der Investitionstätigkeit) ergibt folgendes Bild:

Stadtgemeinde Oberwölz		Entwurfsversion 2025										GKZ 61440	
Nachweis der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung													
Code Jahr	Vorhabensbez. Fonds	Konto	Investition		Gemeinde- Bedarfszuw.	Finanzierung				Ergebnis			
			Anschaffungs- Herstell.Kosten	Mittel Geldfluss oper. Gebarung		Haushalts- rücklagen	Subventionen/ son. Kap.trans.	Darlehen	Finanzierungs- leasing	Veräuß. langfr. Vermögen/Son.	Finanzierungs- ergebnis	offene Verbindl. /Forderungen	
II. Sonstige Investitionen													
2002025 Sonstige Investitionen													
2025	010000	042000	6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.000,00	0,00	
2025	010000	899900	0,00	6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-6.000,00	0,00	
2025	163000	004000	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	
2025	163000	899900	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.000,00	0,00	
2025	211000	042000	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	
2025	211000	899900	0,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00	
2025	212000	042000	12.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.200,00	0,00	
2025	212000	899900	0,00	12.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-12.200,00	0,00	
2025	240000	042000	2.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.300,00	0,00	
2025	240000	899900	0,00	2.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.300,00	0,00	
2025	360000	042000	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	
2025	360000	899900	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.000,00	0,00	
2025	612000	005000	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	
2025	612000	899900	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.000,00	0,00	
2025	617000	020000	2.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.400,00	0,00	
2025	617000	030000	3.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.100,00	0,00	
2025	617000	899900	0,00	5.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.500,00	0,00	
2025	816000	005000	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	
2025	816000	899900	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.000,00	0,00	
2025	850000	004000	4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00	0,00	
2025	850000	042000	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	
2025	850000	899900	0,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00	
2025	851000	020000	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	
2025	851000	030000	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	
2025	851000	042000	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	
2025	851000	899900	0,00	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.000,00	0,00	
2025	851100	004000	6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.000,00	0,00	
2025	851100	020000	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	
2025	851100	042000	2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00	0,00	
2025	851100	899900	0,00	13.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-13.500,00	0,00	
2025	851200	004000	30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00	
2025	851200	042000	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	
2025	851200	899900	0,00	35.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-35.000,00	0,00	
2025	852000	042000	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00	
2025	852000	050000	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	
2025	852000	899900	0,00	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.000,00	0,00	
2025	859000	020000	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	
2025	859000	042000	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	
2025	859000	899900	0,00	200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-200,00	0,00	
2025	859500	042000	14.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.400,00	0,00	
2025	859500	899900	0,00	14.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-14.400,00	0,00	
Summe 2002025			109.100,00	109.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Saldo	SA2		109.100,00	109.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Sonstige Investitionen													
Saldo	SA1+SA2		109.100,00	109.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Investitionstätigkeit gesamt													

Für die angeführten Ansätze gilt der Voranschlag für notwendige Investitionen im laufenden Betrieb. Die Finanzierung der Investitionstätigkeiten erfolgt durch Eigenmittel der Stadtgemeinde Oberwölz. Im Nachweis der Investitionstätigkeit der Stadtgemeinde Oberwölz sind auch investive Einzelvorhaben berücksichtigt, die über mehrere Haushaltsjahre realisiert werden bzw. werden sollen. Ein Überblick über diese mehrjährigen investiven Einzelvorhaben ermöglicht der „Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben“ ab Seite 345 des Voranschlages 2025

Stadtgemeinde Oberwölz											Entwurfsversion 2025		GKZ 61440
Jahressummen mehrjährige investive Einzelvorhaben													
Jahr	Investition			Gemeinde-Bedarfszuw.	Finanzierung				Ergebnis		Finanzierungs- offene Verbindl. /Forderungen		
	Anschaffungs-Herstell.Kosten	davon sonst.Kosten	Mittel Geldfluss oper. Gebarung		Haushalts-rücklagen	Subventionen/son. Kap.trans.	Darlehen	Finanzierungs-leasing	Veräuß. langfr. Vermögen/Son.	Finanzierungs- ergebnis			
2019	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.915,79	0,00	
2020	581.877,36	0,00	24.656,47	197.700,00	0,00	146.300,00	0,00	0,00	1.140,00	212.080,89	150,00		
2021	245.151,43	0,00	-2.902,91	78.300,00	0,00	108.873,15	0,00	0,00	2.380,00	58.501,19	-16.250,00		
2022	424.912,12	0,00	-27.420,50	194.000,00	0,00	288.408,84	0,00	0,00	100.806,20	-130.882,42	267,50		
2023	566.166,84	0,00	-64.432,56	0,00	0,00	124.425,00	0,00	0,00	242.358,86	263.815,54	1.210,50		
2024	1.384.500,00	0,00	-36.500,00	450.000,00	8.400,00	461.100,00	0,00	0,00	326.600,00	174.900,00	0,00		
2025	1.770.800,00	0,00	-53.300,00	1.021.600,00	220.100,00	347.300,00	500.000,00	0,00	307.700,00	-572.600,00	0,00		
2026	325.900,00	0,00	5.700,00	250.000,00	0,00	70.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2027	315.900,00	0,00	5.700,00	250.000,00	0,00	60.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2028	265.000,00	0,00	0,00	250.000,00	0,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2029	265.000,00	0,00	0,00	250.000,00	0,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Saldo	6.145.207,75	0,00	-148.499,50	2.941.600,00	228.500,00	1.636.806,99	500.000,00	0,00	980.985,06	-100,59			

Erläuterungen zu den mehrjährigen Investiven Vorhaben im HHJ 2025:

ARA Oberwölz Instandsetzung Anlagensteuerung
2025 sind keine aufwendigen Instandsetzungsmaßnahmen geplant

ASZ Oberwölz Überdachung Grün/Strauchschnitt, Holz
Es wird ein überdachter Ablagebereich für Grün- und Strauchschnitt errichtet. Durch die trockene Lagerung können Einsparungen durch Gewichtsreduktion erzielt werden. Die bestehende Bauschuttsammelbox soll überdacht werden und zukünftig für die getrennte Sammlung von Holzabfällen verwendet werden. Die Umsetzung des Vorhabens ist für 2025 geplant

Barrierefreiheit Rathaus
Der Eingangsbereich des Rathauses soll barrierefrei umgestaltet werden. Hierzu wurden Bedarfszuweisungsmittel gewährt.

Bauhof, Ankauf Rasenmätraktor
Für die Anlagenpflege wird ein neuer Mähtraktor angeschafft. Die Finanzierung erfolgt mit Bedarfszuweisungsmittel und einer Entnahme aus der Allgemeinen Haushaltsrücklage.

Eisstockbahn
Eine freiliegende Eisstockbahn im Bereich des Tennisplatzes wird errichtet. Das Vorhaben wird durch Bedarfszuweisungsmittel finanziert.

Freizeitzentrum – Beachvolleyballplatz
Es erfolgte die Errichtung eines neuen Beachvolleyballplatzes im Areal des Freibades. Zur Bedeckung des Vorhabens wurden Bedarfszuweisungsmittel gewährt.

Freizeitzentrum – Standort- und Projektentwicklung

Es wurde ein Konzept zur Sanierung und Modernisierung des Freizeitareales ausgearbeitet. Die Finanzierung erfolgt durch Bedarfszuweisungsmittel des Landes Steiermark

Grundstück An- und Verkauf:

Das negative Ergebnis aus den Vorjahren wird durch die Grundstücksverkäufe im Bereich zwischen der bestehenden Siedlung „Am Schöttlbach“ und dem Musikerheim, sowie in der Unteren Schütt abgedeckt. Auf Grund der aktuellen Zinslage verzögert sich der Verkauf der Grundstücke allerdings. In den kommenden Jahren wird die Finanzierung der Asphaltierung der neuen Zufahrtsstraße Am Schöttlbach hieraus erfolgen. Weiters sind für 2025 € 76.300,00 für den Ankauf von Grundstücken budgetiert, um Bauplätze für Einfamilienwohnhäuser zur Verfügung stellen zu können.

Hochseilgarten Revision

Die umfassende Revision des Hochseilgartens wird durch Bedarfszuweisungsmittel finanziert.

Kanal Lachtal Objektanschlüsse

Kanalanschlüsse im Entsorgungsgebiet Lachtal sollen in Zukunft gesammelt in diesem Vorhaben abgerechnet werden. Die Finanzierung erfolgt durch die anfallenden Anschlussgebühren.

Kanalnetz, Objektanschlüsse

Kanalanschlüsse in den Entsorgungsgebieten der ARA Oberwölz, ARA Schönberg, ARA Pachern und ARA Raiming sollen in Zukunft gesammelt in diesem Vorhaben abgerechnet werden. Die Finanzierung erfolgt durch die anfallenden Anschlussgebühren.

Mietwohnungssanierungen und Wohnungsverkäufe

2 Wohnungen werden 2025 veräußert. Der Verkaufserlös dient zur Bedeckung diverser Wohnungssanierungen 2024 und 2025, bzw. zur Schaffung von zusätzlichem Wohnraum. Weitere Wohnungen sollen in den kommenden Jahren veräußert werden.

Geplanter Lückenschluss Schiltern bis Pachern

Der Wölzer Radweg soll fertiggestellt werden. Dazu liegt eine Zusage für Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 50.000,00 für Grundabtretungen und Vorarbeiten vor. Die Umsetzung des Vorhabens ist nun ab 2025 geplant.

Raumordnung – Pläne, Revision und Änderungen

Diverse Änderungen im Flächenwidmungsplan sowie Bebauungsplänen werden als Immaterielle Anlage gebucht. Rückersätze durch Interessenten werden veranschlagt.

Spielplatz Erweiterung

Der Spielplatz im Bereich der Freizeitanlage wird um Geräte für Kleinkinder ergänzt. Die Finanzierung erfolgt durch Bedarfszuweisungsmittel.

Stadtmauersanierung

Zur Sanierung von Teilbereichen der Stadtmauer wurden € 15.000,00 an Bedarfszuweisungsmittel bewilligt.

Straßenbeleuchtung LED-Umstellung

Teile der Straßenbeleuchtung soll auf LED-Lampen umgestellt werden. Herfür werden KIP Mittel, Bedarfszuweisungsmittel, sowie Eigenmittel verwendet.

Straßensanierungen Lachtal Wiesenbauerbodenweg

Ein Teil des Wiesenbauerbodenweges soll 2025 neu asphaltiert werden. Hierzu wurden € 50.000,00 an Bedarfszuweisungsmittel gewährt.

Straßensanierungen:

Im großen Wegenetz der Stadtgemeinde Oberwölz sind im Jahr 2025 Sanierungsarbeiten in Höhe von € 257.200,00 geplant. Unter anderem ist für 2025 die Graderaktion von Gemeindewegen geplant. Die Finanzierung erfolgt durch Mittel aus dem Kommunalen Investitionspaket 2023 (Bund € 30.200,00), Zuschüssen von Unternehmen und Privatpersonen, sowie Bedarfszuweisungen des Landes Steiermark.

Seniorenwohnheim Investitionen

Im Garten des Seniorenwohnheimes ist die Errichtung eines Pavillons geplant, auf der Westseite des Gebäudes sollen Jalousien eingebaut werden. Diverse Geräte und Betten sind zu tauschen. Die Finanzierung erfolgt durch eine Rücklagenentnahme.

Clubhaus Tennis

2024 wurde mit der Errichtung eines Tennis-Clubhauses begonnen. Zur Finanzierung der gesamten Freizeitanlage wurden Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von 750.000,00 gewährt, welche in den Jahren 2025-2027 zu je einem Drittel ausbezahlt werden. Zur Zwischenfinanzierung soll 2025 ein Darlehen in Höhe von € 500.000,00 aufgenommen werden.

Tennisplatzsanierung 3 und 4

Die Sanierung der Plätze wurde 2024 begonnen und 2025 fertiggestellt.

Tennisplatzsanierung 1 und 2

2024 wurde die Sanierung der Tennisplätze 1 und 2 fertig gestellt. Zahlreiche Arbeiten erfolgen in Eigenregie. Für die ersten beiden Plätze sind Sanierungskosten in Höhe von € 117.100,00 angefallen, diese werden zur Gänze durch Bedarfszuweisungsmittel gedeckt.

Unwetterschäden 2023 Straßennetz

2023 wurden die Schäden im Straßennetz in Summe mit € 300.100,00 geschätzt. Die Behebung der Schäden konnte 2024 größtenteils abgeschlossen werden. Diese werden zu 50% durch Zuschüsse aus dem Katastrophenfond bedeckt. Für die Restkosten wird um Bedarfszuweisungsmittel angesucht.

Unwetterschäden 2024 Straßennetz

Durch Starkregenereignisse ist es auch 2024 im gesamten Gemeindegebiet zu erheblichen Schäden gekommen. Besonders stark betroffen war das Gebiet Hohegg-Lachtal. Die Gesamtkosten werden voraussichtlich 450.000,00 betragen. Die Kostenschätzung durch die FA7 ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

UWS 2024 Gföllbachgraben – WLW

Die Instandsetzungskosten der WLW werden ca € 250.000,00 betragen, wobei die Stadtgemeinde Oberwölz 1/3 dieser Kosten zu tragen hat. Hierfür soll um Bedarfszuweisungsmittel angesucht werden.

WVA – Aufschließung Sonnleiten

Die Aufschließung von Baugründen erfolgte 2023, die Finanzierung erfolgt durch Anschlussgebühren bzw. Beiträge des Grundstücksbesitzers

WVA Objektanschlüsse

Die Herstellungskosten von Objektanschlüssen werden durch Anschlussbeiträge finanziert.

WVA, Quellfassung Schönberg Dorf – Graner

Ein Entschädigungsbeitrag in Höhe von € 5.000,00 soll ausbezahlt werden.

Nachfolgende Vorhaben befinden sich derzeit in der Planungsphase, wurden aber auf Grund fehlender Finanzierungszusagen durch das Land Steiermark noch nicht in den Voranschlag 2025 aufgenommen:

Freiw. Feuerwehr Oberwölz – Ankauf HLF3

2027 soll ein neues Feuerwehrfahrzeug angekauft werden. Hierzu ist 2025 eine Anzahlung, 2026 ein weiterer Teilbetrag und 2027 der Restbetrag zu entrichten. Die Finanzierung soll durch Bedarfszuweisungen und Zuschüsse des Feuerwehrverbandes erfolgen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 672.000,00

Erweiterung Volksschule Oberwölz

Die Volksschule Oberwölz wird derzeit von 110 SchülerInnen besucht. Die aktuellen Klassen entsprechen in Bezug auf die Größe nicht den gesetzlichen Vorgaben. Weiters wird mit einer steigenden Nachfrage an der Nachmittagsbetreuung als Teil der Ganztageschule gerechnet. Aus diesem Grund wird der Zubau eines zusätzlichen Klassenraumes notwendig. Es wird mit Kosten in Höhe von € 320.000,00 gerechnet. Derzeit findet eine Bedarfserhebung durch die Aufsichtsbehörde statt.

Neubau Rotes Kreuz Ortsstelle Oberwölz

Der Neubau der Ortsstelle wird € 2.280.000,00 betragen. ¼ dieser Kosten sind von den restlichen 13 Gemeinden des Bezirkes Murau zu tragen. Die Stadtgemeinde Oberwölz ist Eigentümer und vermietet das Objekt an das Rote Kreuz. Durch die Mieteinnahmen sollen die Kosten der Finanzierung und die Erhaltungsmaßnahmen gedeckt werden. Derzeit gibt es noch keine endgültige Finanzierungszusage durch das Land Steiermark

3 Abweichung des VA 2025 vom mittelfristigen Haushaltsplan

Zur Erstellung des Mittelfristigen Haushaltsplanes bis 2029 wurden die Lohnanpassungen 2025 mit 4% und ab 2026 mit 2,5%, die Preissteigerungen mit 2% angenommen. Die Ertragsanteile mit Steigerungen von rund 4% - laut Prognosen des Landes Steiermark. Im Bereich der Gebührenhaushalte wurden keine Erhöhungen außerhalb der Indexierung eingeplant.

4 Entwicklung des Vermögenshaushaltes

In den vorangegangenen Jahren hat sich der Vermögenshaushalt wie folgt entwickelt:

	EB 2020	RA 2020	RA 2021	RA 2022	RA2023
Aktiva					
Langfristiges Vermögen	52.744.149,45	55.815.393,66	57.436.548,55	57.502.269,32	58.040.247,48
Kurzfristiges Vermögen	3.776.463,05	2.481.239,30	2.319.672,21	2.619.936,54	2.588.014,36
Summe Aktiva	56.520.612,50	58.296.632,96	59.756.220,76	60.122.205,86	60.628.261,84

Passiva					
Nettovermögen	33.142.895,07	33.103.659,19	33.827.784,46	33.972.972,92	33.708.063,04
Sonderposten Investitionszuschüsse	6.761.777,39	7.680.630,64	7.864.695,15	8.127.377,10	8.145.472,06
Langfristige Fremdmittel	15.350.197,44	16.351.518,95	16.785.904,53	16.983.029,92	17.031.326,05
Kurzfristige Fremdmittel	1.265.742,60	1.160.824,18	1.277.836,62	1.038.825,92	1.743.400,69
Summe Passiva	56.520.612,50	58.296.632,96	59.756.220,76	60.122.205,86	60.628.261,84

5 Entwicklung des Nettoergebnisses Gesamthaushalt (SA00)

Laut aktuellem Voranschlag bzw. Mittelfristigen Haushaltsplan vom 11.12.2024

NVA 2024	VA 2025	VA 2026	VA 2027	VA 2028	VA 2029
-425.700,00	-5.200,00	-344.900,00	-82.200,00	-129.100,00	-35.700,00

Die Ergebnisse ab 2025 sind auf die hohen Abschreibungen für Anlagen, der prognostizierten Ertragsanteile, Preis-, Lohn- und Zinssteigerungen, sowie fehlender (nicht budgetierbarer) Transferzahlen zurückzuführen.

6 Entwicklung der Summe der Haushaltsrücklagen

Hochrechnung auf Basis des aktuellen RA 2023 sowie des MHP vom 11.12.2024

NVA 2024	VA 2025	VA 2026	VA 2027	VA 2028	VA 2029
489.300,00	493.500,00	142.200,00	139.500,00	-253.900,00	-175.800,00
22.354.290,07	22.847.790,07	22.989.990,07	23.129490,07	22,885,590,07	22.709790,07

7 Entwicklung der Inneren Darlehen

Hochrechnung auf Basis des Voranschlages 2025 mit den aktuellen Tilgungsplänen der Inneren Darlehen. (Endstände)

Zweck	NVA 2024	VA 2025	VA 2026	VA 2027	VA 2028	VA 2029
MMS Sanierung	11.455,38	0,00-	-	-	-	
Kanal Eselsb. Alm	27.954,95	25.389,89	22.821,63	20.250,16	17.675,47	15.097,56
Nahw. Schönberg	-	-	-	-		
Bauhoffahrzeuge	31.616,83	23.830,20	15.965,70	8.022,56	0,00	
Kleintraktor 2023	16.971,24	9.140,95	1.232,36	0,00-		
Volksschule	42.405,55	29.126,44	15.621,59	1.887,16	0,00	
Mittelschule	148.894,11	126.425,31	103.574,54	80.335,31	56.701,01	32.664,93
Summe	279.298,06	213.912,79	159.215,82	110.495,19	74.376,48	47.762,49

8 Finanzbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen

Im Voranschlag 2025 sind Auszahlungen für Jubiläumsgeldzuwendungen budgetiert, welche mit der Inanspruchnahme der Rückstellung abgedeckt werden.

9 Kassenstärker

Die vom Gemeinderat zu beschließende maximale Höhe der voraussichtlich für das Haushaltsjahr 2025 notwendigen Kassenstärker (§82 Abs.2 GemO) beträgt:

Summe Erträge des Ergebnisvoranschlages Gesamthaushalt – inkl. Vergütungen geteilt durch 6

$$\text{€ } 16.247.700,00 \text{ / } 6 = \text{€ } 2.707.950,00$$